

## ANSCHLUSS VON ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN

Zum Einhalten der Netzqualität oder zur Verhinderung eines Netzzusammenbruchs muss die Einspeiseleistung der Erzeugeranlage abgeschaltet oder reduziert werden können. Dazu sind Vorbereitungen für die Steuerung der Erzeugeranlage bis 30 kVA oder > 30 kVA zu treffen.

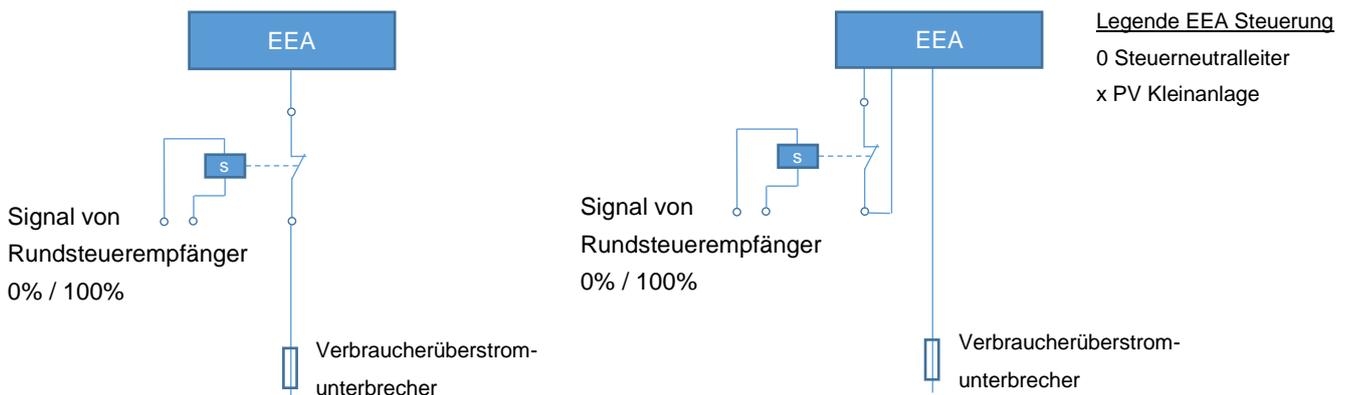
Für Anlageleistungen > 30 kVA am Netzanschluss ist ein Entkopplungsschutz (NA-Schutz) mit zentralem Kuppelschalter je gemessener Erzeugungsanlage im Bereich des Anschlusspunktes erforderlich. Der Kuppelschalter besteht aus zwei in Reihen geschalteten, elektrischen Schalteinrichtungen (z.B. Leistungsschalter, Schütze oder Motorschutzschalter). Ab einer Leistung von 100 kVA sind nur Motorschutzschalter oder Leistungsschalter zulässig. Die Schalteinrichtungen müssen kurzschlussfest und allpolig (inkl. Neutralleiter) ausgeführt sein. Das Schaltvermögen ist mindestens nach dem Ansprechbereich der vorgeschalteten Sicherung zu bemessen. Die Installation bzw. das Aktivieren ist mit der Rabiosa Energie bereits in der Projektphase abzusprechen.

Rabiosa Energie behält sich vor, bei allfälligen Änderungen von Vorschriften die entsprechende Nachrüstung der EEA zu verlangen.

### Werkvorschriften WVCH-CH2019 - Ergänzung Rabiosa Energie

Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA).

#### Anlagen bis 30 kVA



#### Anlagen über 30 kVA

